



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, den 13. Dezember 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2023.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Franz Mayrhofer
Gf.GR Manfred Buchberger
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl
GR Herta Teufel
GR Christoph Hauer
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressler
GR Niklas Hainitz
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

GR Ing. Martin Zehetner

GR Christian Moser

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 9. November 2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation
4. Subvention - Pfarrkirche
5. Subventionen 2024
6. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028
7. Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland - Finanzierung
8. Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - L 96 Wiener Straße
9. Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - B 25 Umfahrung Wieselburg
10. Verordnung - Hundeabgabe
11. Verordnung - Entschädigungen Gemeindemandatare
12. Ehrung
13. Dienstbarkeitsvertrag Nestinger - nicht öffentlich
14. Weihnachtsaktion 2023 - nicht öffentlich
15. Personelles - nicht öffentlich
16. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 9. November 2023

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Roman Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 11. Dezember 2023 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation

Zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegedotation gestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Subvention - Pfarrkirche

In unserer Pfarrkirche wurden die Türen und Sakristeifenster saniert. Mit Schreiben des Pfarramtes Petzenkirchen vom 15. November 2023 wurden Rechnungen in Höhe von EUR 17.060,40 vorgelegt und um Gewährung eines Zuschusses ersucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Pfarramt Petzenkirchen, Kirchenplatz 1, 3252 Petzenkirchen, soll für die Sanierung der Türen und Sakristeifenster eine Subvention in der Höhe von EUR 3.000,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Subventionen 2024

Von nachstehend angeführten Vereinen und Kirchen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende Subventionen für das Jahr 2024 sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	340,00
Österreichischer Kameradschaftsbund	250,00
Pensionistenverband	310,00
Seniorenbund	100,00
Marktmusikkapelle	1.200,00
SV Volksbank Haubi's Petzenkirchen Bergland	4.200,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein zusätzlich für Carportfertigstellung	420,00 1.000,00
SV Volksbank Haubi's Petzenkirchen Bergland Sektion Tennis - Wasserbezug	220,00
Evangelische Pfarrgemeinde	130,00

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028

Der Voranschlag 2024 lag in der Zeit von 20. November bis 4. Dezember 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 100,00. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 4.537.500,00 und Mittelverwendungen von 4.293.600,00 ein Nettoergebnis von EUR 243.900,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 455.000,00, für den Kindergartenzubau EUR 2.450.000,00, für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 16 EUR 550.000,00 sowie für die Gebäudesanierung Bergmann-Platz 1 EUR 500.000,00.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 2.100.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland - Finanzierung

Bisher wurde die Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland mit Zahlungen nach Häusern, der Hälfte der Jahres-Kanalbenützungsgebühr sowie bei Anschaffungen nach Bedarf subventioniert. Seitens des Feuerwehrkommandanten HBI Florian Hauss wurde eine Änderung der Kostenbeteiligung vorgeschlagen und ein Budget für das Jahr 2024 mit einer Ausgabensumme von EUR 114.565,55 erstellt, wobei folgende Zahlungsbeträge aufscheinen: Feuerwehr EUR 67.000,25; Gemeinde Bergland: EUR 23.782,65; Marktgemeinde Petzenkirchen EUR 23.782,65

Antrag der Bürgermeisterin:

Sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit Zuwendungen nach Häusern, zuletzt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2001, an die Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland sollen mit Wirksamkeit 31. Dezember 2023 außer Kraft treten.

Der Gemeinderatsbeschluss über die Subventionen der Hälfte der jährlichen Kanalbenützungsgebühren der Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland soll mit Wirksamkeit 31. Dezember 2023 außer Kraft treten.

Ab dem Jahr 2024 soll eine Abrechnung nach Kostenanteilen erfolgen. Dazu werden die erwarteten Kostenanteile in Vierteljahresbeträgen vorgeschrieben und im Folgejahr erfolgt eine Abrechnung. Der Abrechnung sind seitens der Feuerwehr sämtliche Unterlagen vorzulegen, die für eine Abrechnungsprüfung erforderlich sind oder von der Gemeinde nachgefordert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - L 96 Wiener Straße

Durch die Vermessung der Landestraße 96 - Wiener Straße von km 3,35 bis km 3,55 sind Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen sowie zu widmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51846, vom 24.06.2023, wird wie folgt entwidmet bzw. gewidmet:

Die Trennstücke Nr. 4, 6, 7, 12, 16

der KG Petzenkirchen sollen dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Der Restteil der Grundstücke Nr. 28/5, 35/2, 171/1, 434/2, 434/3 und 447/1

der KG Petzenkirchen, sollen bei gleich gebliebener Widmung im öffentlichen Gut verbleiben:

Die Trennstücke Nr. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 14, 17, 18, 19, 22, 23

der KG Petzenkirchen, sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Das Grundstück Nr. 434/4

der KG Petzenkirchen, soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Auflassung und Übernahme öffentliches Gut - B 25 Umfahrung Wieselburg

Durch die Schlussvermessung der B 25 - Erlauftal Straße von km 9,50 bis km 9,85 sind Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52832B vom 14.11.2023, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird wie folgt gewidmet:

Die Trennstücke Nr. 7, 8, 9, 12, 14, 18, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 32, 33

der KG Petzenkirchen, sollen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Grundstücke Nr. 538, 544/1 und 544/2

der KG Petzenkirchen, sollen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Verordnung - Hundeabgabe

Die bisher gültige Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Es soll eine Anpassung der Beträge ab 2024 erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, StF: LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben beschlossen:

1. für Nutzhunde jährlich EUR 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 des NÖ Hundehaltegesetzes jährlich EUR 300,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich EUR 25,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Verordnung - Entschädigungen Gemeindemandatäre

Wegen einer Gesetzesänderung soll die bisher geltende Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates laut Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2020 ab 1. Januar 2024 neu gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre soll wie folgt beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 aufgrund § 15 in Verbindung mit § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, StF: LGBl. 0032, folgende Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 16 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 8 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 9. März 2020 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Ehrung

Herrn DI Martin Gartner, 3250 Wieselburg, soll auf Grund seiner 20-jährigen Tätigkeit als Kapellmeister der Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland das „Silberne Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den obigen Ausführungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Dienstbarkeitsvertrag Nestinger - nicht öffentlich

TOP 14: Weihnachtsaktion 2023 - nicht öffentlich

TOP 15: Personelles - nicht öffentlich

TOP 16: Bericht der Bürgermeisterin

- Bisher gab es im Sportverein eine Sektion Tennis. Im Jahr 2024 wird laut Herrn Pöchacker ein eigener Tennisverein gegründet.
- Zahnärztin Dr. Barbara Klinger wird mit 31. Dezember 2023 in Pension gehen. Ihre Tochter, Frau Dr. Christina Klinger, wird sich für die Stelle bewerben.
- Für die allgemeinmedizinische Kassenstelle in Petzenkirchen wird sich jemand zur Übernahme voraussichtlich ab Herbst 2024 bewerben. Dr. Florian Hoffer könnte die Patienten weiterhin in Petzenkirchen betreuen, dafür müsste mit der Krankenkasse eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass im Fall einer Bewerbung der Kassenvertrag abgegeben wird.
- Am 26. Januar 2024 wird ein Neujahrsempfang stattfinden. Dabei finden Ehrungen und Auszeichnungen statt. Die Bürgermeisterin fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, Personen mit besonderen Leistungen bekannt zu geben.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern wünscht eine frohe Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr, der Gemeinderätin Katrin Ressler alles Gute für die Entbindung, dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek